

Stadt Bergneustadt

Der Bürgermeister

Bergneustadt, 10.08.2005

Beschlussvorlage Nr.

Federführendes Amt / Aktenzeichen
Fachbereich 4 / 32-71-01/Z/A

öffentlich

nichtöffentlich

↓ Beratungsfolge	↓ Sitzungstermin
Planungs-, Bau- und Umweltausschuss	31.08.05

Beschlussvorlage

Prioritätenliste "Zone 30 km/h in Bergneustadt"

Beschlussvorschlag:

Der Planungs-, Bau- und Umweltausschuss beschließt die Prioritätenliste über die Reihenfolge der Errichtung von "Zone 30 km/h" in Bergneustadt. Die Prioritätenliste ist als Anlage beigefügt.

Unterschrift

Erläuterungen:

Die Verwaltung hatte in der Sitzung der kleinen Verkehrskommission am 30.05.2005 und in der des Rates vom 29.06.2005 (TOP 8.10) zugesagt, zur nächsten Sitzung des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses ein Gesamtkonzept eines denkbaren Zeitplanes zur Umsetzung der weiteren Tempo 30-Zonen für das Stadtgebiet Bergneustadt vorzulegen. Dieser Zusage kommt die Verwaltung mit der vorliegenden Beschlussvorlage nunmehr nach.

Der vorliegende Zeitplan für die weitere Errichtung von Zone 30 km/h sieht eine zeitliche Abwicklungsdauer von zwei Jahren je Zone vor. Davon bezieht sich das erste Jahr auf die Planung, das Abstimmungsverfahren und die Genehmigung der Zone. Das folgende Jahr steht dann für die Durchführung der notwendigen baulichen und beschildernden Maßnahmen zur Verfügung. Dieser Zweijahresrhythmus ergibt sich aus den zeitlichen Abläufen und Erfahrungen der bisher eingerichteten Zonen 30 km/h. Das schließt jedoch nicht aus, dass je nach Verfahrensgang, auftretenden Schwierigkeiten im Einzelfall und zur Ergänzung durch bauliche Maßnahmen auch längere Zeiträume notwendig werden.

Bei der Reihenfolge der Zonen wurde davon ausgegangen, dass sowieso anstehende Straßen- sowie Kanalbaumaßnahmen mit im zeitlichen Ablauf berücksichtigt werden. Im Rahmen solcher notwendiger Maßnahmen können dann auch die verkehrsberuhigenden Maßnahmen sachlich und kostengünstig mit integriert werden. Das kann im Ergebnis auch dazu führen, dass gegebenenfalls einzelne bauliche verkehrsberuhigende Maßnahmen vorgezogen bzw. zu einem späteren Zeitpunkt ergänzt werden. Voraussetzung für die zeitliche Abwicklung ist aber auch, dass die entsprechenden Haushaltsmittel in den jeweiligen Jahren bereitgestellt werden.

Vom zeitlichen Ablauf her wurde der Weg beschritten, dass die stark besiedelten Bereiche im Ortsteil Bergneustadt und in Wiedenest Vorrang haben vor den kleineren Ortschaften, da hier wesentlich größere Zonen errichtet werden können und hierdurch auch ein wesentlich größerer Effekt für eine größere Bevölkerungszahl erreicht werden kann. Bei den kleineren Außenorten (Zone 14 bis Zone 18) lassen die örtlichen Straßenverhältnisse und Gegebenheiten bereits heute in vielen Fällen nur eine geringere Geschwindigkeit zu.

Mitzeichnungen			
<input checked="" type="checkbox"/>	I. Beigeordneter	Datum	<input type="checkbox"/> Datum
<input checked="" type="checkbox"/>	Fachbereich 2	Datum	<input type="checkbox"/> Datum
<input checked="" type="checkbox"/>	Sachgebiet 40	Datum	<input checked="" type="checkbox"/> Sachgebiet 41 Datum